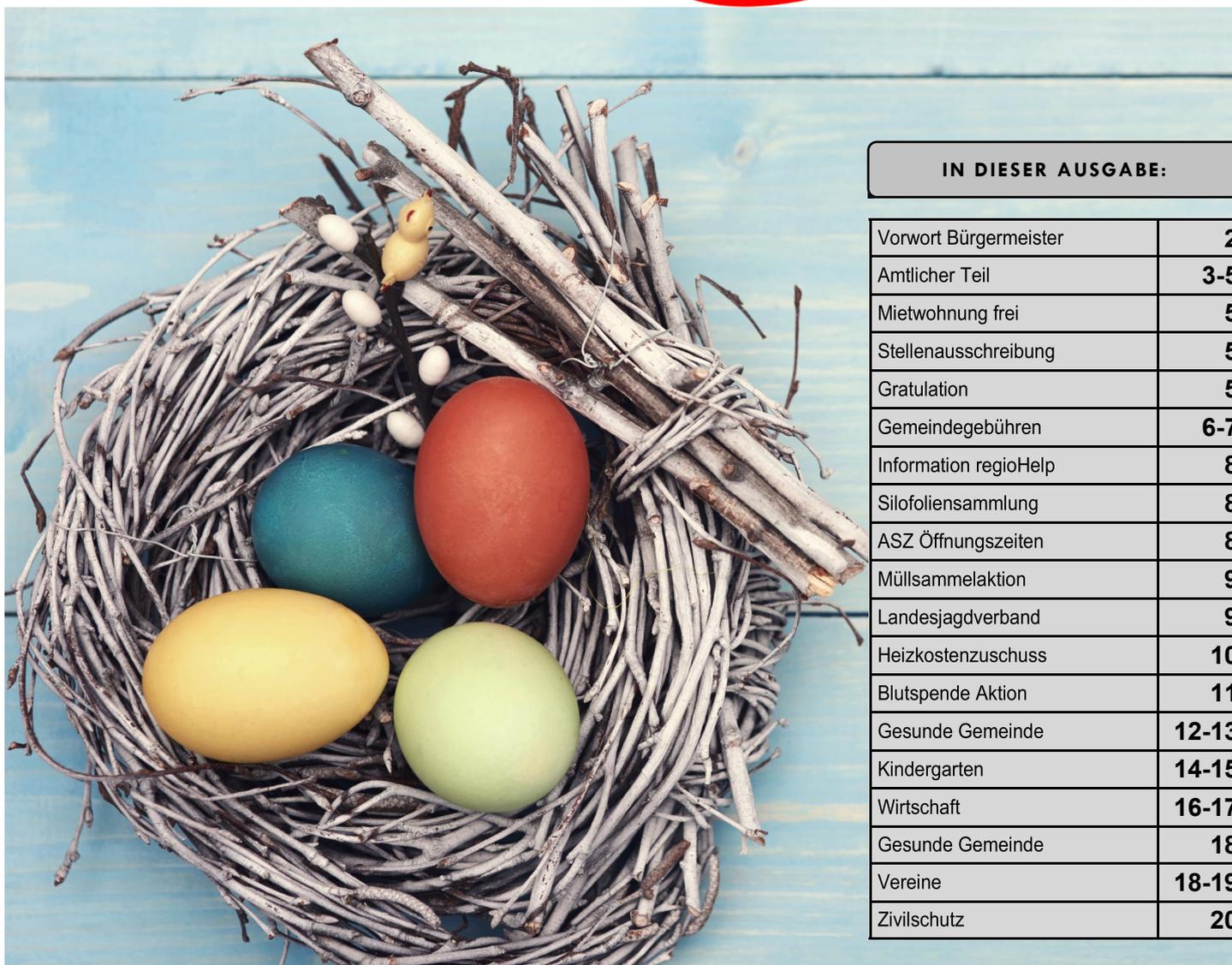


Gemeinde Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen



IN DIESER AUSGABE:

| | |
|-----------------------|-------|
| Vorwort Bürgermeister | 2 |
| Amtlicher Teil | 3-5 |
| Mietwohnung frei | 5 |
| Stellenausschreibung | 5 |
| Gratulation | 5 |
| Gemeindegebühren | 6-7 |
| Information regioHelp | 8 |
| Silofoliensammlung | 8 |
| ASZ Öffnungszeiten | 8 |
| Müllsammelaktion | 9 |
| Landesjagdverband | 9 |
| Heizkostenzuschuss | 10 |
| Blutspende Aktion | 11 |
| Gesunde Gemeinde | 12-13 |
| Kindergarten | 14-15 |
| Wirtschaft | 16-17 |
| Gesunde Gemeinde | 18 |
| Vereine | 18-19 |
| Zivilschutz | 20 |

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
01. August 2021

Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an
gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
senden. Danke!

Wir weisen besonders auf die DSGVO auf unserer Homepage: <http://www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at/>
Datenschutz hin.

Es ist jeder Verein für den Inhalt der Berichte und Daten verantwortlich.



Geschätzte Feldkirchnerinnen!

Geschätzte Feldkirchner!

Der Winter war kurz, aber teilweise heftig. Die Schäden in den Wäldern sind enorm und der Preis von Holz ist am Boden, viel Arbeit, wenig oder fast gar kein Ertrag.

Der Frühling steht vor der Tür und ich möchte euch in dieser Ausgabe wieder einige Informationen weitergeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es auch heuer notwendig sein, die Ausgaben genau zu überlegen, damit es zu keinem Abgang im Gemeindehaushalt kommt.

Der Straßenbau sowie die Straßensanierungen müssen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt werden.

Es wird um Landeszuschüsse zum Straßenbauprogramm angesucht, jedoch weiß man auch hier nicht, wie hoch die Landeszuschüsse ausfallen.

Damit bestimmte Straßen saniert werden können, ist es erforderlich, dass diese vorher vermessen werden. Sollte dies der Fall sein, wird mit den betroffenen Grundbesitzern gesprochen. Wenn es die finanzielle Situation erlaubt, werden auch einzelne Straßen asphaltiert.

In Oichten ist ein Ableitungskanal

von Oichten nach Gstaig geplant. Derzeit werden die Planungen erstellt.

Die Regenrückhaltmaßnahme für den Ort Feldkirchen soll in den nächsten Wochen begonnen werden. Es kann sein, dass es bei gewissen Bauarbeiten zu Verkehrsbehinderungen kommt. Es wird jetzt schon um Verständnis ersucht.

Die Energie AG hat den Bau einer Glasfaseranbindung der einzelnen Wohnhäuser der Ortschaften Altheim, Feldkirchen und Renzhausen geplant. Laut Energie AG soll der Ausbau noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es werden Mitarbeiter der Energie AG mit den betroffenen Hausbesitzern in Verbindung treten.

Auch die regioHelp hat geplant, dass im Sommer mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen wird. Dazu gibt es einen Bericht im inneren dieser Gemeindezeitung (Seite 8).

Durch die Corona-Pandemie sind derzeit keine Veranstaltungen erlaubt. Diese Pandemie, die mittlerweile schon länger als ein Jahr dauert, stellt uns vor große Herausforderungen. Nicht nur, dass das soziale Verhalten darunter leidet, besonders unsere Kinder und Jugend sind gefor-

dert. Ich bitte trotz allem, um Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit.

Von der Bezirkshauptmannschaft wird ganz besonders auf die 7-Tagesinzidenz hingewiesen. Diese darf nicht über 400 liegen, sonst könnte uns eine Verschärfung des Lockdowns mit Ausfahrtssperren und flächendeckenden Tests drohen. Beachten Sie bitte die Lockdown Regeln, damit uns nicht ein ähnliches Schicksal, wie in anderen Bezirken droht. Auch in unserem Bezirk sind die Fallzahlen wieder steigend.

Dieses Jahr durfte ich im Namen der Gesunden Gemeinde unseren Kindergartenkindern und dem Kindergartenpersonal die Ostereier überreichen (siehe Foto auf Seite 15).

Abschließend wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein frohes Osterfest und das allerwichtigste viel Gesundheit!

Euer Bürgermeister:

(Danninger Johann)

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom
11.12.2020:

Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vom 12.11.2020

Die beiden Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 12.11.2020 über die Prüfung der Gemeindegebarung, sowie der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, werden vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Feldkirchen b. M.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 für die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen wird in vorliegender Form vollinhaltlich beschlossen.

Summe Aktiva 18.145.725,82€
Summe Passiva 18.145.725,82€

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages, des Kassenkredites, des Mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes und der Prioritätenreihung der Vorhaben für das Finanzjahr 2021

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wird mit sämtlichen Beilagen, dem Vorbericht und der Mittelfristige Finanzplan (MEFP) vollinhaltlich beschlossen.

Einnahmen 3.411.000,00 €
Ausgaben 3.411.000,00 €

Der Kassenkredit wird in einer Höhe von € 800.000,00 beschlossen. Die Raiffeisenbank

Mattigtal, GS Feldkirchen hat einen Zinssatz von 0,75 %, genauso wie bei den bestehenden Darlehen, sowie die Darlehensurkunde beschlossen.

Die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Regenrückhaltmaßnahme für den Ort Feldkirchen (BA12) in einer Höhe von € 363.100,00 wird beschlossen. Ebenfalls werden die Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 309.000,00 für das Gemeindezentrum sowie die Tennisplatzerrichtung Sportzentrum 4. BA für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Bei den Vorhaben der investiven Gebarung der Gemeinde wird folgende Reihung vorgenommen.

1. Sanierung des Gemeindezentrums (inklusive Turnhalle)
2. Sportzentrum BA04 – Tennisanlage
3. Ankauf eines LFB-A2 für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2021

Es werden die Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2021 für die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen beschlossen. (Siehe Seite 6-7)

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Abfallgebührenordnung

Die vorgelesene Änderung der Gebührenordnung wird vollinhaltlich beschlossen. Es wird die Grundgebühr bei § 2 entsprechend erhöht. Somit ergibt sich folgende Änderung.

§ 2

Höhe der Gebühren (incl. 10% Umsatzsteuer)

Einzelpers.-Haush. 63,75 €
Mehrpers.-Haush. 83,00 €
Betriebe 168,00 €

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wird wie folgt geändert.

§ 4

Kanalbenutzungsgebühr

Erfolgt die Wasserentnahme nicht über die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage ist der Liegenschaftseigentümer bzw. Bauberechtigte zum Einbau eines Wasserzählers verpflichtet. Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers trägt der Liegenschaftseigentümer bzw. Bauberechtigte. Der Wasserzähler selbst wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und bleibt im Eigentum der Gemeinde. Pro angeschlossenes Objekt kann nur ein Hauptwasserzähler eingebaut werden. Dem Liegenschaftseigentümer bzw. Bauberechtigten bleibt es vorbehalten, nach dem Hauptwasserzähler auf eigene Kosten weitere Subzähler einzubauen. Für die alle 5 Jahre erforderliche Eichung des Hauptwasserzählers und die damit verbundenen Manipulationen wird eine jährliche Zählermiete wie folgt eingehoben:

Für 4 m³-Zähler Euro **12,00**
Für 10 m³-Zähler Euro **18,00**
Für 16 m³-Zähler Euro **36,00**

Wird für eine Liegenschaft, wie unter § 3a beschrieben, ein Hausanschlusspumpwerk eingebaut, werden zur Abgeltung der entstehenden Folgekosten **25%**



Beschlüsse des Gemeinderates

der jährlichen Kanalbenützungsgebühr in Abzug gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegremien

Es werden für das Jahr 2021 folgende Gemeindegremien beschlossen.

Die Förderaktion für Lehrlinge in Gemeindebetrieben soll verlängert werden. Es soll pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegremium von € 220,00 ausbezahlt werden. Bei Abbruch einer Lehre oder bei einer Lehre mit 3 ½ Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Für die Teilnahme von Volksschülern, Schülern einer Neuen Mittelschule und einer Polytechnischen Schule an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. wird mit einem Gemeindegremium in der Höhe € 22,00 pro teilnehmenden Schüler gefördert. Dies Schulveranstaltung muss bei der Neuen Mittelschule und Polytechnischen Schulen mindestens 3 Tage dauern. Schüler der 4. Klasse Volksschule erhalten für die Fahrt nach Linz ebenfalls einen Zuschuss von € 22,00, auch wenn dieser Ausflug nur einen Tag dauert. Der SchülerIn muss den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen haben.

So wie bisher, soll der Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenverbandes oder Seniorenringes € 3,50 pro Mitglied betragen. Für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel sollen StudentInnen einen Gemeindegremium von 50 % bzw. einen max. Beitrag von € 150,00 erhalten, wenn die bzw. der Studierende den Hauptwohnsitz ganzjährig (Schuljahr) in Feldkirchen b.M. anmeldet. Damit der Gemeindegremium ausbezahlt werden kann, muss das bezahlte Ticket

für das öffentliche Verkehrsmittel sowie ein Studentenausweis vorgelegt werden.

Alle Gemeindegremien werden bis 31.12.2021 begrenzt. Die Lehrlingsförderung wird an die Landesförderung gebunden. Sollte es keine Landesförderung mehr geben, fällt auch diese Gemeindeförderungen weg.

Beratung über Festlegung von Bebauungsgrundlagen im Zuge von Bauplatzbewilligungen in der Widmung "Wohngebiet"

Dem Bürgermeister als 1. Instanz der Baubehörde wird empfohlen, dass die von Arch. DI. Poppinger ausgearbeiteten Punkte bei der Widmung „Wohngebiet“ in die Bauplatzbewilligung aufgenommen werden.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 41 - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 921/2, KG Aschau von "Grünland" in "Wohngebiet", sowie eines Raumordnungsvertrages

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 41, wird zugestimmt. Es soll eine Teilfläche der Parzelle Nr. 921/2, KG Aschau, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, von „Grünland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Der Raumordnungsvertrag wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmung: 18 JA und 1 NEIN Stimme

Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag und Vermietung der Mietwohnung Feldkirchen 23, EG rechts

Der vorliegende Mietvertrag für die Mietwohnung Feldkirchen 23, Tür 1, EG rechts, wird vollinhaltlich beschlossen. Das Mietverhältnis soll auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden und beginnt mit 01.01.2021 und endet mit 31.12.2023.

Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung des Steckenbaches

Der Steckenbach wird gemäß seinem Angebot um € 100,00 (inkl.USt.) verpachtet.

Der Pachtvertrag wird vollinhaltlich beschlossen. Der Pachtvertrag wird für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2026 abgeschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 443/1, KG Feldkirchen (Parkplatz Ortseinfahrt)

Der Pachtvertrag für die Pachtung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 443/1, KG Feldkirchen wird vollinhaltlich beschlossen. Der Pachtvertrag gilt für eine Dauer von 3 Jahren, das ist vom 01.10.2021 bis 31.12.2023.

Beratung und Beschlussfassung über Ergänzung zur Vereinbarung für den Ableitungskanal zur Mattig vom 03.11.2017

Die Ergänzung zur Vereinbarung für den Ableitungskanal zur Mattig vom 03.11.2017 mit der Mol-

Beschlüsse des Gemeinderates

kerei Berglandmilch eGen., Wels wird vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Verlegungen vom öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1325, KG Aschau gemäß Vermessungsplan von Geometer Brunner ZT-GmbH., Braunau a.I., Änderung

Der Verlegung des öffentlichen Gutes in Emerding, Parzelle Nr. 1325, KG Aschau gemäß der Vermessungsurkunde vom 25.09.2020, GZ 19203-TP, von Geometer Brunner TZ-GmbH., Braunau a.I. wird zugestimmt. Weiters muss für die Parzelle Nr. 94/2, KG Aschau ein Geh- und Fahrrecht auf der Parzelle Nr. 97/3, KG Aschau, gemäß vorliegenden Servitutsplan vom 24.07.2020, GZ 19203-SP, des Geometer Brunner ZT-GmbH., Braunau a.I., von den beiden Grundbesitzern im Grundbuch eingetragen werden.

Beratung und Beschlussfassung über Übernahme einer Teilfläche der Parzelle Nr. 519/1, KG Aschau in das öffentliche Gut der Gemeinde gemäß Teilungsentwurf GZ 19509

Gemäß dem Teilungsentwurf GZ 19509 von Geometer Brunner ZT-GmbH., Braunau a.I., wird die Fläche von 65 m² der Parzelle Nr. 519/1, KG Aschau, in das öffentliche Gut der Gemeinde Feldkirchen b.M. übernommen.

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übernahme der Parzelle Nr. 1254/7, KG Feldkirchen in das öffentliche Gut der Gemeinde gemäß Vermessungsurkunde GZ 19368-TP

Die Parzelle Nr. 1254/7, KG Feldkirchen, im Ausmaß von 801 m², wird gemäß der Vermessungsurkunde von Geometer Brunner vom 24.09.2020, GZ 19368-TP, in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Grundsatzbeschluss über Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 im Jahr 2021 begonnen werden soll.

Mietwohnungen frei

Die Gemeinde hat zwei kleine Wohnungen beim Volksschultrakt zu vermieten.

- 1) Die 34 m² Wohnung verfügt über 1 Vorzimmer, 1 Bad mit WC, 1 Wohnküche und 1 Schlafzimmer.
- 2) Die 61 m² Wohnung verfügt über 1 Vorraum, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC und 2 Wohnräume.

Die Wohnungen können jederzeit besichtigt werden. Sollte Interesse an einer der Wohnungen bestehen, so ist ein formloser schriftlicher Antrag an das Gemeindeamt Feldkirchen b. M. zu übersenden.

Stellenausschreibung

Für das Gemeindeamt Feldkirchen b. M. wird ein Lehrling-Verwaltungsassistent/in gesucht.

Ausbildung zur Verwaltungsassistent/in, 3 Jahre Lehrzeit mit Berufsschule in Gmunden.

Ausgeschrieben wird eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Das Aufgabengebiet umfasst die Grundausbildung in allen Fachbereichen der Verwaltung der Gemeinde.

Die genaue Ausschreibung ist an der Gemeindeamtstafel sowie auf unserer Homepage kundgemacht.

Interessierte Personen wenden sich an Amtsleiter Gerhard Beinhundner (Tel.: 07748/2365-212). Bewerbungen bitte bis spätestens 15.04.2021 an das Gemeindeamt Feldkirchen b.M.

Gratulation

Katrin Reich schloss im Jänner 2021 den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an



der Privatuniversität Schloss Seeburg mit sehr gutem Erfolg ab.

Wir gratulieren Dir herzlichst!



Gemeindegebühren 2021

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2021

Aufgrund des Voranschlagserlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2020 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2021 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Grundsteuer

| | |
|---------------------|----------|
| Grundsteuer A | 500 v.H. |
| Grundsteuer B | 500 v.H. |

Wasserleitungsanschlussgebühr

| | |
|---|------------|
| Mindestanschlussgebühr | 2.284,70 € |
| über 150 m ² pro weiteren m ² | 15,23 € |

Wasserbezugsgebühr

| | |
|--|-------------------|
| jährlich zu verrechnende Mindestmenge..... | 40 m ³ |
| laut Wasserzähler pro m ³ | 1,969 € |
| Preis pro m ³ bei Rohrbruch | 0,902 € |
| Bereitstellungsgebühr | 78,76 € |

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b. M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr für 4 m³ - Zähler

| | |
|-------------------------------------|---------|
| | 12,00 € |
| für 10 m ³ - Zähler..... | 18,00 € |
| für 16 m ³ - Zähler..... | 36,00 € |

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

| | |
|---|-----------|
| Mindestanschlussgebühr..... | 3.811,50€ |
| über 150 m ² pro weiteren m ² | 25,41€ |

Kanalbenutzungsgebühren

| | |
|--|-------------------|
| jährlich verrechnende Mindestmenge..... | 40 m ³ |
| laut Wasserzähler pro m ³ | 4,609€ |
| Ermäßigung für Hauspumpwerk (25%) | 3,457 € |
| Bereitstellungsgebühr..... | 184,36 € |

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren mussten für das Jahr 2021 erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

Nur noch mit schriftlichen Antrag möglich!

| | |
|--------------------------------------|----------|
| 4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhr im Jahr) | |
| 90 l Tonne | 122,25 € |

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

| | |
|--------------------------------------|----------|
| 4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhr im Jahr) | |
| 90 l Tonne | 141,50 € |
| 120 l Tonne | 161,00 € |
| 240 l Tonne | 240,00 € |
| 1.100 l Container | 883,00 € |

| | |
|---------------------------|---------|
| Gebühr für Müllsack | 5,00 € |
| Mülltonne 90l/120l | 30,00 € |
| Biotonne 120l | 30,00 € |

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen, der dem jeweiligen Haushalt zugeteilt werden kann. Die Altpapiertonne bleibt im Eigentum des BAV.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 30,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindegebühren 2021

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:
 je Hund 40,00 €
 Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund 20,00 €

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- verloren haben,
- von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkundekurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte 20,00 €
 Erwachsenenjahreskarte 15,00 €
 Kinderjahreskarte 10,00 €
 Leihgebühr pro Buch und Woche 0,40 €
 Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.

Öffnungszeiten

Montag von 15:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Gemeindeamt

Kopie s/w 0,20 €
 Kopie färbig 0,50 €
 Massensendungen s/w 0,04 €
 Massensendung färbig 0,30 €
 Faxgebühren 0,70 €
 Gemeindechronik 25,00 €

Freizeitwohnungsabgabe

Mit 01.01.2019 muss für Wohnungen, die länger als 6 Monate pro Jahr leer stehen eine Freizeitwohnungsabgabe bezahlt werden. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass auch ein Zuschlag zur Freizeitwohnungsabgabe eingehoben wird. Es sind daher ab 01.01.2019 für Wohnungen jährlich

bis zu 50 m² Nutzfläche 180,00 €
 über 50 m² Nutzfläche 324,00 €
 zu bezahlen.

Abgabepflichtig sind die Eigentümer der Freizeitwohnung. Die Abgabe wird mit 01.12. für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Tourismusabgabe

Gemäß OÖ. Tourismusgesetz 2018 ist ab 01.01.2019 für jede Nächtigung in einem Beherbergungsbetrieb eine Abgabe von € 2,00 zu bezahlen. Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt.

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

Staatsbürgerschaftsnachweis 44,60 €
 Reisepass Erwachsene 75,90 €
 Reisepass bis zum vollendeten 12. Lj. 30,00 €
 Reisepass bis zum vollendeten 2. Lj. kostenlos
 Personalausweis Erwachsene 61,50 €
 Pers.ausw. bis zum vollendeten 16. Lj. 26,30 €
 Pers.ausw. bis zum vollendeten 2. Lj. kostenlos

Jagdпacht

Der Jagdausschuss hat die Abwicklung für die Besamungsbeihilfe geändert. Es ist die AMA-Tierliste mit dem **Stichtag 01. April** vorzulegen.

Zur Auszahlung kommen dann alle Kühe und Kalbinnen über 2 Jahre.

Für Straßenschotter aus dem Jagdpacht werden maximal € 200,00 (ohne Transport - dieser wird nicht bezahlt) ausbezahlt. Dazu muss die Rechnung vorgelegt werden. Weiters ist ein Antrag auszufüllen, auf dem die öffentliche Straße anzugeben ist, für welche der Schotter verwendet wurde.



Informationen regioHelp

Finanzierung schreitet voran

Das ehrgeizige Ziel der Genossenschaft der Glasfaser-Verbund Region Braunau ist es, ein flächendeckendes Glasfasernetz für alle Haushalte und Unternehmen in der Region zu errichten. Dies soll geschehen, ohne dass die Gemeinden dafür finanzielle Mittel einbringen oder eine Haftung übernehmen müssen. Das Glasfasernetz sollte am Ende der Laufzeit der notwendigen Finanzierung in den Besitz der Gemeinden übergehen.

Diese Vorgehensweise ist in Österreich einzigartig und eine enorme Herausforderung.

Dies zeigt sich auch bei den Verhandlungen mit den möglichen Finanzierungsgebern, die aktuell im vollen Gange sind. Dabei wird intensiv über die Konditionen betreffend die Laufzeit, allfällige Anschluss- und sonstige Gebühren und Tarife etc. verhandelt.

Vorbereitungen laufen bereits

Um das Projekt unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit den möglichen Finanzierungsgebern umsetzen zu können, wurden parallel dazu vom Team regioHELP schon nominierungsfähige Angebote für sämtliche Dienstleistungen und Materialien eingeholt sowie Gespräche mit Behörden und Institutionen betreffend die Genehmigungen für die Verlegung des Glasfasernetzes geführt.

Aktuell erfolgt in den 32 Gemeinden der Glasfaser-Verbund Region Braunau die Erhebung von im Gemeindebesitz befindlichen Leitungen und Einbauten wie Kanal, Wasserleitungen, Straßenbeleuchtungen, Oberflächenwasserkanäle etc. für die Detailplanung. Weiters werden bereits die zentralen Verteilerstandorte in den Ortszentren der einzelnen Gemeinden festgelegt und die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur vorbereitet.

Baubeginn

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit den Finanzierungsgebern kann von einem Baubeginn spätestens im Sommer dieses Jahres ausgegangen werden.

Der Gesamtausbau soll innerhalb von ca. vier Jahren abgeschlossen sein.

Voraussetzung für einen Baubeginn in den einzelnen Gemeinden ist die Teilnahme von mindestens 60% der Haushalte der Gemeinde.

Die Ziele der Glasfaser-Genossenschaft sind:

- Flächendeckender Ausbau mit einem Glasfaser-Anschluss für jeden Haushalt in der Region
- „Offenes Netz“, für eine möglichst große Auswahl an Providern
- Leistbarer Glasfaser-Anschluss für alle Haushalte
Günstige Tarife

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am

**Freitag, den 26.03.2021
von 08:30 bis 11:00 Uhr**

beim Parkplatz des Sportplatzes statt. Nützen Sie die Gelegenheit, die Silofolien dort zu entsorgen!

Altstoffsammelzentrum Öffnungszeiten



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

EGGELSBERG

Gundertshausen, 5142 Eggelsberg
Tel. 07748 / 2713

MO: 8-13 Uhr, 15-18 Uhr
MI: 13-18 Uhr
(nur im Sommer 15.4.-31.10.)
FR: 8-17.30 Uhr
SA: 8-12 Uhr

MATTIGHOFEN

Kühbachweg 1b, 5230 Mattighofen
Tel. 0664 / 612 50 14

MO-DO: 8-17 Uhr
FR: 8-18 Uhr
SA: 8-12 Uhr

Müllsammelaktion

„ FÜR EIN SAUBERES FELDKIRCHEN “

Müllsammelaktion

Samstag, den 27.03.2021 08:30 - 11:30 Uhr

Treffpunkt Gemeindeparkplatz

Es sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger recht herzlich eingeladen.

Veranstalter: FPÖ Feldkirchen

Oö. Landesjagdverband informiert



Frühlingsgefühle in Wald und Flur

Mutter Natur hat den Frühlingswecker gestellt, in der Flora und Fauna ist es an der Zeit, aufzustehen. Lange und erholsam war der Winterschlaf, die Winterruhe und die Zeit der Entbehungen, doch jetzt ist eine Aufbruchsstimmung bei Mensch und Tier spürbar. Die heimischen Wälder, Felder und Wiesen sind der Boden für neues Leben. Es sind Kraftorte, die wir Menschen insbesondere im Frühling aufsuchen. Orte, die uns frische Energie vermitteln. Denn im Frühling bekennt die Natur wieder Farbe: Am Waldrand duftet das Grün und Buschwindröschen, Schlüsselblume und Veilchen sorgen für einen optischen Paukenschlag.

Schutz für den Nachwuchs

Doch wie so oft gilt es auch den Kraftplatz Natur zu teilen. „Der Wald und andere Lebensräume sind vor allem auch Lebensraum für unzählige Tiere. Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Stockenten, Wildschweine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: Respekt. So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre Vierbeiner an

die Leine nehmen. Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand die Kitze verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Keine menschlichen Eingriffe

„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.

So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn

sich alle Nutzer des grünen Stel-lenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank“ erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein.

Fototext: Jungtiere, wie hier ganz junge Feldhasen, und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich meist um keine Findelkinder und die tierischen Eltern sind nicht weit von ihren Schützlingen entfernt.

Foto: K. Kücher





Heizkostenzuschuss des Landes

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 für die Heizperiode 2020/21 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender **Beträge nicht übersteigt**:
 - **Alleinstehende: 950,00 €**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: 1.500 €**
 - **Kind: 240,00 €**
 nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **950,00 Euro** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft noch bis 23. April 2021**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2020.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für

Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An unterhaltsberechtigten Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
8. **Haushalte, in denen eine Person oder mehrere Personen im Jahr 2020 ganzjährig durchgängig bedarfsorientierter Mindestsicherung bezogen hat/haben, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.**
9. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2020 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

1. Für im Jahr 2020 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.

2. Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

9. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
10. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragsteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2020 bezogen hat.**



**AUS LIEBE ZUM
MENSCHEN.**



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

FELDKIRCHEN

Donnerstag, 29. April 2021

15:30 - 20:30 Uhr

Feuerwehrhaus



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH



Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp



Gesund werden: Tipps und Orientierung auf www.wobinichrichtig.at

An wen soll ich mich wenden? Das ist bei gesundheitlichen Problemen nicht immer klar. Hausärztin oder Hausarzt? Fachärztin oder Facharzt? Spitalsambulanz? Oder ist vielleicht gar keine Ärztin/kein Arzt notwendig?

Oberösterreich bietet viele hochwertige medizinische Angebote. Da kann es schwierig sein, die jeweils passende Anlaufstelle für sich zu finden. Die Initiative *GESUND WERDEN: Wo bin ich richtig?* bietet Orientierung im Gesundheitssystem, denn wer Hilfe an der richtigen Stelle sucht, erspart sich oft unnötige Wege, Wartezeiten und womöglich auch Kosten.

Häufige Beschwerden: so helfe ich mir!

Durch leicht verständliche Informationen soll der Umgang mit häufigen harmlosen Beschwerden gestärkt werden, denn nicht immer ist ärztliche Hilfe notwendig.

Unter „Krank? So helfe ich mir“ finden Sie auf der Homepage Infoblätter und Videos u.a. zu den Themen:

- Augenbeschwerden
- Husten, Erkältung und grippale Infekte
- Erbrechen und Übelkeit
- Hautausschläge
- Insekten- und Zeckenstiche
- Kreuzschmerzen
- Ohrenschmerzen bei Kleinkindern
- Schwindel

Wichtig bleibt dennoch, gesundheitliche Warnsignale ernst zu nehmen und rechtzeitig medizinische Hilfe zu suchen sowie Vorsorgemaßnahmen in Anspruch zu nehmen.



Machen auch Sie sich schlau und besuchen Sie die Seite www.wobinichrichtig.at

GESUND WERDEN: Wo bin ich richtig? ist eine gemeinsame Initiative der oberösterreichischen Gesundheitspartner: Land OÖ, Österreichische Gesundheitskasse, Ärztekammer OÖ, die oberösterreichischen Spitalsträger, Rotes Kreuz und FH Gesundheitsberufe OÖ.

Bildquellen: www.wobinichrichtig.at





Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp

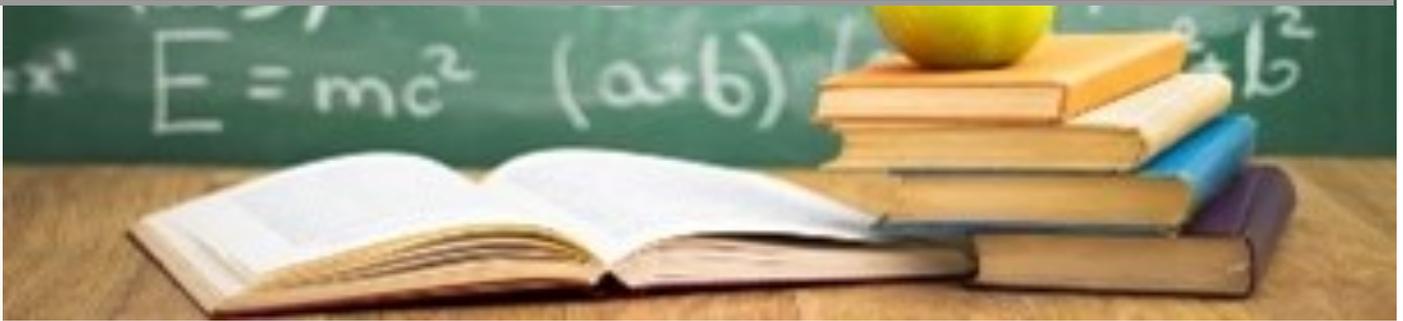


Mein Arbeitsplatz im Wohnzimmer

Homeoffice stellt derzeit viele vor diverse Herausforderungen. Unterschiedlichste Voraussetzungen (Kinder im Homeschooling, technische Hürden, häufige Videokonferenzen, ...) bringen uns an unsere Grenzen. Das Arbeiten in den eigenen vier Wänden kann psychisch überfordern, da oft die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt.

Empfehlungen für eine gute Balance im Homeoffice

- ☺ Halten Sie sich an einen *klaren Zeitplan* und machen Sie, wenn nötig, eine To-do-Liste für jeden Arbeitstag.
- ☺ Planen Sie *genügend Pausen* ein und halten Sie sich an diese. Versuchen Sie in den Pausen Abstand zu gewinnen, sich zu bewegen und auch mal nicht erreichbar zu sein, um optimal abschalten zu können.
- ☺ Sorgen Sie für eine *produktive Arbeitsatmosphäre*, wo Sie sich konzentrieren können und wenig abgelenkt sind.
- ☺ Achten Sie auf *Signale von Überlastung!* Vermehrtes Kopfweh oder gestörter Schlaf können z.B. darauf hindeuten, dass Sie mehr Regeneration brauchen. Sollten die Probleme anhalten, holen Sie sich ärztliche Unterstützung.
- ☺ Erwarten Sie nicht, alles perfekt zu machen und *seien Sie nachsichtig mit sich selbst*.
- ☺ Sorgen Sie für *genug Energie*: Essen Sie bewusst, gesund und wenn möglich nicht am Arbeitsplatz.
- ☺ Machen Sie *Bewegung zur täglichen Routine*, am besten an der frischen Luft.
- ☺ Sorgen Sie für *regelmäßigen Austausch* mit Kolleginnen und Kollegen.
- ☺ *Freundinnen und Freunde* sind in Zeiten von Homeoffice eine wertvolle Unterstützung. Regelmäßige Gespräche/(Video)Telefonate lenken vom beruflichen Alltag ab.
- ☺ Ziehen Sie nach *Arbeitsschluss* eine *klare Grenze* und sorgen Sie dafür, dass Sie beruflich nicht mehr erreichbar sind – kleine Rituale können helfen den Arbeitsalltag abzuschließen. Gehen Sie raus an die frische Luft und nutzen Sie Ihren Feierabend für Ihre Hobbies.
- ☺ Versuchen Sie *abends abzuschalten* und zu *entspannen* (z.B. Meditation, ein heißes Bad, ein Buch lesen, Lieblingsfilm schauen, ...).



Kindergarten

Gruß aus dem Kindergarten

So ein Kindergartenjahr vergeht wie im Fluge und so dürfen wir schon wieder auf ein tolles Kindergartenhalbjahr zurückblicken. Vor Weihnachten genossen die Kinder die stillste Zeit im Jahr auf verschiedenste Art und Weise.

Wir bekamen täglich Besuch vom „Schaf Rica“ (Aus dem Buch „Rica und der geheimnisvolle Stern“). Es erzählte uns, wie sich das damals in Betlehem zugetragen hat.



Wir bemalten unsere Fenster und jeden Tag wurde eines der Fenster mit der Geschichte und den passenden Figuren beklebt. An den Wochenenden konnte so auch die ganze Familie bei einer kleinen Wanderung in den Genuss kommen und die stimmungsvoll beleuchteten Teile der Geschichte gemeinsam lesen.



Der Nikolaus besuchte uns natürlich auch, wie könnte es anders sein. Aber weil der Nikolaus bekanntlich schon recht alt ist und in Zeiten von Corona zur „Risikogruppe“ gehört, hat er uns die befüllten Sackerl einfach auf seinem großen Schlitten vor die Haustür gestellt und uns einen tollen Brief geschrieben. Die Nikolausfeier fand, wie alle Feierlichkeiten, gruppenintern statt und eine leckere Nikolausjause mit Nüssen, Mandarinen und Äpfeln bildete den gemütlichen Abschluss dieses aufregenden Tages.



Von Dezember bis Jänner waren wir trotz des Lockdowns gut besucht und dürfen uns bei al-

len Eltern bedanken, die heuer wieder so fleißig bei der Aktion „Christkindl aus der Schuh-schachtel“ mitgemacht haben.



Unsere Weihnachtsfeiern in den Gruppen waren unterschiedlich, aber alle sehr gemütlich und besinnlich. Zur Jause durften die Kinder von zu Hause Kekse mitnehmen und es gab es Pizza-Tannenbäume, die allen gut schmeckten.



Nach den Weihnachtsferien lernten wir einiges über das Verhalten der heimischen Tiere im

Kindergarten

Winter. Die Kinder sind sehr wissbegierig und uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Tiere, die bei uns leben, auch kennenlernt, denn wer seine Umwelt kennt, möchte diese auch schützen!



Das Faschingstreiben fand heuer zu keinem bestimmten Thema statt, wir haben einfach die „schwere und oft auch einsame“ Zeit mit kunterbunten Faschingsangeboten vertrieben. Am Faschingsdienstag durften die Kinder verkleidet in den Kindergarten kommen und die Faschingsfeier fand wieder gruppenintern statt. Nach der Feier und einem tollen Kasperltheater „Kasperl und das Schlossge-



spenst“ ließen wir uns lustige Sandwichschlangen und süße Faschingskrapfen schmecken.

Vielen Dank an die RAIBA Feldkirchen für die gespendeten Faschingskrapfen!

Am Aschermittwoch läuteten wir mit dem Verbrennen der Faschingsdekoration und einer kleinen Andacht in der Gruppe die Fastenzeit ein. Wir werden bereits durch das ganze Kindergartenjahr von verschiedenen Tieren begleitet. Das ist natürlich auch in der Fastenzeit so.



Esel, Hase, Lamm, Huhn und Fisch spielen bei uns eine große Rolle. Wir werden täglich von einem dieser Tiere besucht. Jedes Tier hat ein spezielles The-



mengebiet und bringt uns passend dazu Aktivitäten mit.

- Der Esel steht für die "Gemeinschaft und das Helfen".
- Der Hase steht für den "Körper und die Bewegung".
- Die Henne steht für die "Sprache".
- Der Fisch steht für "Natur und Technik".
- Das Lamm steht für "Religion-Geschichten über Jesus und Gott".

Wir freuen uns auf die Zeit des Wachsens und Erwachens und wünschen euch in diesem Sinne frohe Ostern und Gesundheit!

Liebe Grüße vom Kindergartenteam und den Kindergartenkindern



Von der Gesunden Gemeinde Ostereier für Kindergartenkinder und Pädagoginnen und Bedienstete überreicht durch Bürgermeister Johann Danningner



Wirtschaft

elektro..
maislinger



**WIR SUCHEN BEI GUTER ENTLOHNUNG UND SOFORTIGEM
EINTRITT:**

- ⚡ Servicetechniker
- ⚡ Baustellenleiter
- ⚡ Monteure und
- ⚡ Lehrlinge

Wir decken für unsere Kunden ein breites Portfolio im Elektrotechnik Sektor ab und können dir eine abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Arbeitsstelle in unserem Familienbetrieb bieten!

**Du hast Interesse? Kontaktiere uns einfach und
unverbindlich unter 07748/3041. Wir freuen uns auf DICH!**

Blütenplatzl

Barbara Brandl

EINZIGARTIG KREATIV



Neueröffnung

Hier findet man Blumen für jeden Anlass



- ✿ Hochzeitsdekoration
- ✿ Taufen
- ✿ Geburtstagsfeiern
- ✿ Trauerfloristik
- ✿ Schnittblumen
- ✿ Topfpflanzen
- ✿ Palmbuschen



Öffnungszeiten

Montag & Dienstag

08.00–12.30 & 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch

08.00–12.30 Uhr

Donnerstag & Freitag

08.00–12.30 & 14.00–18.00 Uhr

Samstag

08.00–12.30 Uhr



Auch Salatpflanzlerl und sämtliche Kräuter gibt es ab März im Sortiment.

Weiters gibt es: österreichische Pflanzen und Graberde vom Kranzinger Straßwalchen im Angebot.

Über einen Besuch freut sich Floristin Barbara Brandl mit Team



Gesunde Gemeinde



Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern. *Feldkirchen bei Mattighofen*

Begonnen wird am: Dienstag, 20.04.2021
Donnerstag, 22.04.2021

Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

keine Anmeldung nötig!

Gruppen: Kathi Huber (langsame Gruppe)
und Elisabeth Reiter (schnelle Gruppe)

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!



Bäuerinnen - Direktvermarkter

Liste aller Imker:

| | |
|--|--------------------------------|
| Bermadinger Manfred 07748/68896 | Duftner Klaus 07748/2400 |
| Eisenmann Strobl Pamela 0650/3501141 | Hangöbl Johann 07748/2263 |
| Huber Katharina 0664/3494567 | Langgartner Andreas 07748/2491 |
| Mackinger Johann 07748/6335 | Mackinger Josef 0664/8141551 |
| Nobis Georg 07748/6988 | Österbauer Albin 0676/6010787 |
| Pöckelhofer Maria 07748/2248 | Reindl Ludwig 07748/6792 |
| Weilbuchner Walter 07748/6384 | Weiss Andreas 07748/2439 |
| Weiß Maximilian 07748/6260 | Weiß Georg 0664/3527084 |
| Winter Josef 07748/2277 | Zehentner Rosina 07748/229512 |
| Weiß Dominik / Ottenhausen Honig, Imkereibedarf , Bienenluft 0676/86861308 | |

Bäuerinnen - Direktvermarkter

Liebe Konsumenten!

Hier die aktualisierte Liste der Direktvermarkter in unserer Gemeinde.

| | | |
|----------------------------------|--|-----------------------------|
| Fam. Weindl / Gstaig | Ziegen – Kitzfleisch | 0676/821260311 - 07748/6450 |
| Fam. Weiß / Vormoos | Bio-Ziegenfrischmilch u. Kitzfleischprodukte | 0664/9258272 |
| Fam. Huber / Gerberling | Ochsenfleisch, Weideschweine, Brot, hausgemachte Nudeln | 0664/8375191 - 07748/2403 |
| Fam. Ranninger / Quick | Bio Ochsenfleisch | 0664/4500178 - 0664/5366353 |
| Fam. Bruckmoser / Willersdorf | Bio Ochsenfleisch | 0676/5182909 |
| Fam. Harner / Kampern | Fleisch vom Hochlandrind | 07748/6522 |
| Fam. Lang / Holz | Fleisch vom Hochlandrind | 0664/75023287 |
| Fam. Wetscher / Burgkirchen | Bio Hendl | 0677/61671193 |
| Fam. Meindl / Ottenhausen | Produkte vom Schwein | 07748/2484 |
| Fam. Webersberger / Öppelhausen | Schweinefleisch | 0664/4645122 |
| Fam. Haberl / Öppelhausen | Gansl und Puten | 0677/61449850 |
| Fam. Huber Christina / Kampern | Frischmilchprodukte | 0664/5097507 |
| Fam. Eder / Haiderthal | Schnäpse | 07748/2466 |
| Fam. Pflug / Sperledt | Eier, Nudeln | 0650/8700083 |
| Bio-Archehof Kaspergut, Gietzing | Holzofenbrot, Kletzenbrot, Kitzfleisch sowie Sur- und Räucherspeck vom Mangalitzaschwein | 0676/3584701 |



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.



Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden



Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
 www.zivilschutz-ooe.at



Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

